STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2649/2022

27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sachantragsnr.	Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Stadt Fürstenfeldbruck als Gründungsmitglied; Änderung der Satzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	09.02.2022	
Verfasser	Förg, Tanja	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	31 Rechts- und Vertragswesen, Beteiligungsmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	22.02.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland vom 14.10.2021 Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2020 Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2021

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem anliegenden Entwurfes der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Die Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o. g. Fassung zu unterzeichnen, sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

3. Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt,
   a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie
   b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			32.765,40 €	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 30.11.2021 wurde bereits der Entwurf der Satzung für die Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) beschlossen.
Bei dem Satzungsentwurf handelt es sich um eine mittlerweile überholte Fassung. Die einzige Änderung ist, dass die kreisangehörige Gemeinde Schwabhausen nicht mehr Teil des Zweckverbandes ist. Dies spiegelt sich in den §§ 2 und 6 wieder. Die Stimmverteilung hat sich deshalb leicht verändert. Fürstenfeldbruck hat demnach einen Stimmanteil von 16,38 %, in der ursprünglichen Fassung der Satzung war das ein Anteil von 16,28 %.

Auf die Beschlussvorlagen Nr. 2193/2020 und 2522/2021 der Stadtratssitzung vom 21.07.2020 und vom 30.11.2021 wird hingewiesen.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formulierten Beschlussvorschlag.